

VERFAHRENSHINWEISE

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet Altentränke" wurde gemäß § 2, Absatz 1 BauGB mit Beschluss der Gemeinde Reichenschwand vom 22.01.2004 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 30.03.2004 bekanntgemacht.

Reichenschwand, 30.03.2004

.....
1. Bürgermeister



2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3, Absatz 1 BauGB wurde vom 01.04.2004 bis 23.04.2004 mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich am 30.03.2004 bekanntgemacht.

Reichenschwand, 25.06.2004

.....
1. Bürgermeister



3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4, Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 30.03.2004 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Reichenschwand, 25.06.2004

.....
1. Bürgermeister



4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurden vom Gemeinderat Reichenschwand am 24.06.2004 in der Fassung vom 24.06.2004 beschlussmäßig gebilligt.

Reichenschwand, 25.06.2004

.....
1. Bürgermeister



5. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3, Absatz 2 BauGB vom 29.07.2004 bis 31.08.2004 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 20.07.2004 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.

Reichenschwand, 01.09.2004

.....
1. Bürgermeister



6. Der Gemeinderat von Reichenschwand hat mit Beschluss vom 23.09.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Reichenschwand, 24.09.2004

.....
1. Bürgermeister



7. Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben vom 19.06.2006 dem Landratsamt Nürnberger Land in Lauf zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes erfolgte durch den Bescheid des Landratsamtes vom 28.06.2006.

Reichenschwand, 05.07.2006

.....
1. Bürgermeister



8. Der Bebauungsplan wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 05.07.2006 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft gesetzt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 10 "Gewerbegebiet Altentränke" ist damit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, 05. Juli 2006

.....
1. Bürgermeister



Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Bearbeiterin: G. Kokott, Dipl. Ing. (FH)
Rosenastr. 5 90429 Nürnberg
Tel. 0911/262077 Fax: 262145

INGENIEURBÜRO
ARCHITEKTURBÜRO
HERGENRÖDER

PARTNERSCHAFT

PROJEKT:

BAULEITPLANUNG GEMEINDE REICHENSCHWAND
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR.10

"GEWERBEGEBIET ALTENTRÄNKE"

MASSTAB	1:1000
PLAN-NR.	ENTWURF
BEARBEITET	vh/cr
GEÄNDERT	24.06.2004

KOMMUNALER TIEFBAU UND VERMESSUNG
ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
INSTANDESETZUNGSPLANUNG

91207 LAUF A.D. PEGNITZ, ROSENSTR.18
RUF 09123/9702-0 FAX 09123/9702-50

LAUF A.D. PEGNITZ, 19.02.2004

V. Hergenroder